

Familienverbund Herz-Jesu Dielfen

Leitfaden der Untergruppe der katholischen Kirchengemeinde Herz-Jesu Niederdielfen „FHD“ ab 01.04.2017

1.-Name-

Der Familienverbund Herz-Jesu Dielfen, im nachfolgenden FHD bezeichnet, ist der Zusammenschluss von Familien und Einzelstehenden aus der katholischen Kirchengemeinde Herz-Jesu Dielfen.

2.-Zwecke-

1. Zweck des FHD ist die Förderung der sozialen und kirchlichen Bindung der Gemeindemitglieder.
Die Gruppe ist selbstlos tätig und verfolgt weder eigenwirtschaftliche Zwecke, noch erstrebt sie Gewinn.
2. Mittel des FHD dürfen nur für die unten genannte Zwecke verwendet werden.
3. Bei Auflösung der Gruppe fällt das Gemeinschaftseigentum an die Kirchengemeinde Herz-Jesu Dielfen, die es ausschließlich für mildtätige und kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

3.-Ziele-

Erstes Ziel des FHD ist die Integration der Mitglieder der Herz-Jesu-Gemeinde in das soziale und kirchliche Leben der Gemeinde, insbesondere soll die Gruppe als Bindeglied zwischen den aktiven Jugend- und Seniorenkreisen die Lücke des Angebots für Familien schließen.

4.-Aufgaben-

- a. Freizeitprogramm für Familien durch Organisation von Familiennachmittagen, -wanderungen, -freizeiten,
- b. Förderung für die Herz-Jesu Kirchengemeinde in Dielfen,
- c. Veranstaltungen zu allgemeinbildenden und religiösen Themen,
- d. Organisation des Martinszuges,
- e. Unterstützung anderer Gemeindeaktivitäten.

5.- Mitgliedschaft-

1. Alle Mitglieder haben das Recht auf Mitgestaltung des FHD, Anträge zu stellen und bei Beschlüssen mitzuwirken. Mitglieder haben die Pflicht die Ziele und Aktivitäten des FHD in Pfarrgemeinde und Öffentlichkeit zu unterstützen und den Unterstützungsbeitrag zu bezahlen.
2. Der monatliche Unterstützungsbeitrag beträgt 3,00 Euro für Familien und 2,00 Euro für Alleinstehende.

6.-Ende der Mitgliedschaft-

1. Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch Tod
 - b) durch Austritt nach schriftlicher Mitteilung zum Ende des jeweiligen Monats
2. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Unterstützungsbeitrages oder auf das Gemeinschaftseigentum des FHD.

7. -Gruppenorganisation-

Beschlussfassung durch

1. Gruppenversammlung,
2. Ehrenamtliche Gruppenleitung.

8.-Gruppenversammlung-

Die Gruppenversammlung findet bei Bedarf, mindestens aber alle zwei Jahre, statt.

Sie wird von der Gruppenleitung durch Aushang und schriftliche Einladung einberufen.

1. Die Durchführung der Versammlung erfolgt durch die Gruppenleitung. Die Versammlung ist mit den erschienenen Mitgliedern beschlussfähig.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
3. Soll die Auflösung des FHD beschlossen werden, müssen mindestens 3/4 der anwesenden Mitglieder zustimmen. Die Abstimmungen erfolgen schriftlich, wenn dieses beantragt wird.
4. Die Beschlüsse der Versammlung sind zu protokollieren. Ort, Zeit und Abstimmungsergebnis sollen dabei festgehalten werden.
5. Die Gruppenversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme des Jahresberichts der Gruppenleitung, insbesondere des Kassenberichts,
 - b) Entlastung der Kassenwartes
 - c) Beschlussfassung über die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit,
 - d) Festsetzung des Gruppenbeitrags,
 - e) Beschlussfassung über Anträge,
 - f) Ergänzung oder Änderung des Leitfadens
 - g) Wahl der Gruppenleitung und der Kassenprüfer,
 - h) Entscheidung über die Auflösung des FHD.

9.-Gruppenleitung-

Die ehrenamtliche Gruppenleitung besteht aus:

- a) der, dem Vorsitzende(n),
- b) dem, der Kassenwart/in,
- c) dem, der Schriftführer/in,
- d) den Präses Herrn Hans-Rudolf Pietzonka,
- e) weitere Beisitzer

Zur Wahrung der Kontinuität werden auf der Versammlung die unter Buchstabe a) bis c) aufgeführten Personen alle zwei Jahre gewählt. Die jeweilige Gruppenleitung bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied der Gruppenleitung während der Amtszeit aus, kann diese ein Ersatzmitglied bestimmen. Wählbar sind nur Mitglieder des FHD.

10.-Aufgaben der Leitung-

1. Die Leitung ist für alle Angelegenheiten des FHD zuständig. Sie hat insbesondere die folgenden Aufgaben:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Gruppenversammlung und Aufstellung der Tagesordnung,
 - b) Ausführung der Beschlüsse der Gruppenversammlung,
 - c) Die Leitung des FHD und die Verwaltung des Gemeinschaftseigentums,
 - d) Aufnahme neuer Mitglieder,
 - e) Befreiung von dem Unterstützungsbeitrag für Mitglieder, die in Notlage geraten sind.
2. Die Leitung fasst die Beschlüsse in der Leiterrunde.

11.-Präses-

Präses ist der von der Gruppenversammlung gewählte Seelsorger. Seine Aufgabe ist insbesondere die Arbeit des FHD im Sinne des Evangeliums zu vertiefen und geistliche Impulse zu geben.